

Verbuchung City Zehner

Zu jenem Zeitpunkt, zu dem der City-Zehner eingelöst wird, ist er als Barumsatz in der Registrierkassa zu erfassen.

Die City-Zehner sind in der Registrierkassa wie folgt zu behandeln:

Wenn möglich, könnte in der Registrierkassa eine **extra Zahlungsart** angelegt werden. Da der Zahlungsfluss zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet (erst über die Bank eingeht), kann diese wie eine **Bankomatzahlung** behandelt werden.

Die Anlage einer extra Zahlungsart würde die spätere Abstimmung für die Buchhaltung erleichtern.

Ist die Anlage einer neuen Zahlungsart nicht möglich, ist die Zahlung mittels City-Zehner wie eine **Gutscheinzahlung** zu behandeln. In diesem Fall empfiehlt es sich, eine zusätzliche Auflistung der eingenommenen City-Zehner zu führen. Dies erleichtert die spätere Abstimmung in der Buchhaltung.

Faktisch ist die Zahlung mittels City-Zehner in der Registrierkassa gleich zu behandeln wie eine Zahlung mit der Bankomatkarte (auch hier erfolgt der Geldfluss letztlich über die Bank).

Stefan Kescher - Kanzlei ECA Singer und Katschnig